

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: NEOVAL® Oil Spray OC

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Schmieröl mit hoher Korrosionsschutzwirkung

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenbezeichnung: Neoval Oil AG

Straße/Postfach: Homelstrasse 21

Nation, PLZ, Ort: CH-4114 Hofstetten / SO

Telefon: 061 / 7359777

Telefax: 061 / 7359778

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: 061 / 7359777, Email: info@neoval.ch

Notrufnummer

Tox Informationsdienst, Zürich,

Telefon: +41 (0) 44 / 251 51 51 oder Schweiz: 145

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Das Produkt ist nach Richtlinie 1999/45/EG in ihrer letztgültigen Fassung eingestuft.



F+

hochentzündlich

R 12

Hochentzündlich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Paraffinöl (CAS 8042-47-5)

Korrosionsinhibitoren

Additive

Treibmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
68649-42-3	272-028-3	Phosphorodithionsäure, O,O-Di-C1-14-alkylester, Zinksalze	<= 1 %	Xi, N; R 38, 41, 51/53
57855-77-3	260-991-2	Calciumbis(dinonylnaphthalinsulfonat)	1-2 %	Xi; R 36/38
61789-86-4	263-093-9	Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze	<= 0,5 %	-; R 52
106-97-8	203-448-7	n-Butan, <0,1% 1,3-Butadien	20-30 %	F+; R 12
74-98-6	200-827-9	Propan	20-30 %	F+; R 12

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl
- Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Im Brandfall können entstehen: Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Geeignete Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in Kanalisation, Keller und Gruben gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Umgebung gut nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang:
Spraydosen nicht über 50 °C erwärmen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Spraydosen nicht gewaltsam öffnen.
Spraydosen nicht über 50 °C erwärmen.
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen.
Bildet mit Luft explosive Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten.
- Sonstige Hinweise:
Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen. Erhitzen über 50 °C führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.
- Lagerklasse VCI:
2B = Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
106-97-8	n-Butan, <0,1% 1,3-Butadien	MAK Schweiz	800 ml/m ³ = ppm
		MAK Schweiz	1900 mg/m ³
74-98-6	Propan	MAK Schweiz	1000 ml/m ³ = ppm
		MAK Schweiz	1800 mg/m ³
		MAK Schweiz, Kurzzeit (max. 4x15 min.)	4000 ml/m ³ = ppm
		MAK Schweiz, Kurzzeit (max. 4x15 min.)	7200 mg/m ³

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Siehe auch Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Gute allgemeine Belüftung ist in den meisten Fällen ausreichend.
 Handschutz: entfällt
 Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
 Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Wasserlösliches Hautschutzmittel verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig, Aerosol
 Farbe: gelblich
 Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Siedepunkt / Siedebereich: -44 °C
 Schmelzpunkt / Schmelzbereich: -33 °C (DIN 51376)
 Flammpunkt / Flambereich: -97 °C
 Zündtemperatur: 365 °C
 Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich
 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
 Explosionsgrenzen: UEG (untere Explosionsgrenze): 0,60 Vol-%
 OEG (obere Explosionsgrenze): 9,50 Vol-%
 Dampfdruck: bei 20 °C: 7,7 hPa
 Dichte: bei 20 °C: 0,45 g/cm³
 Wasserlöslichkeit: bei 20 °C: wenig löslich
 Thermische Zersetzung: > 500°C

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Spraydosen nicht gewaltsam öffnen. Spraydosen nicht über 50 °C erwärmen.
 Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: > 500°C

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral (rechnerisch): >= 2000 mg/kg

Nach Hautkontakt: nicht reizend

Nach Augenkontakt: schwach reizend

Allgemeine Bemerkungen

Sensibilisierung:
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend

Weitere Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR: UN-Nummer 1950
RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer 1950

Bezeichnung des Gutes: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

ADR/RID Klasse 2, Code: 5F

Gefahrzettel 2.1

Sondervorschriften 190 - 327 - 625

Begrenzte Mengen LQ2

EQ E0

Verpackung: Anweisungen P003 - LP02

Verpackung: Sondervorschriften PP17 - PP87 - RR6 - L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP9

Tunnelbeschränkungscode: D



Binnenschifftransport (ADN)

UN/ID-Nummer:	1950
Bezeichnung des Gutes:	UN 1950, Druckgaspackungen, entzündbar
ADN/ADNR:	Klasse 2, Code: 5F
Gefahrzettel	2.1
Sondervorschriften	190 327 625
Begrenzte Mengen	LQ2
EQ	E0
Ausrüstung erforderlich	PP - EP - A
Lüftung	VE01,VE04

Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer:	1950
Richtiger technischer Name:	Aerosols (maximum 1 l)
IMDG:	Class 2, Code -, •, see SP63
Verpackungsgruppe:	-
EmS:	F-D, S-U
Sondervorschriften	63, 190, 277, 327, 959
Begrenzte Mengen	See SP277
EQ	E0
Verpackung: Anweisungen	P003 - LP02
Verpackung: Vorschriften	PP17 - PP87 - L2
IBC: Anweisungen	-
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	-
Tankanweisungen: UN	-
Tankanweisungen Vorschriften	-
Stowage and segregation	For AEROSOLS with a capacity maximum 1 l: Category A. Segregation as for class 9 but 'away from' sources of heat and 'separated from' class 1 except division 1.4.
Properties and observations	-

Lufttransport (IATA)

UN/ID-Nummer:	1950
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS, flammable
ICAO/IATA:	Class 2.1
Hazard	Flamm. gas
EQ	E0
Passenger Ltd.Qty.:	Y203 - Maximum quantity: 30 kg G
Passenger:	203 - Maximum quantity: 75 kg
Cargo:	203 - Maximum quantity: 150 kg
Special Provisioning	A145 - A153
ERG	10L

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

	F+	hochentzündlich
R-Sätze:	R 12	Hochentzündlich.
S-Sätze:	S (2)	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 3/9	Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	S 16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweistext für Etiketten Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nationale Vorschriften**Nationale Vorschriften - Deutschland**

Lagerklasse VCI: 2B = Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

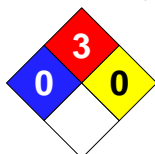
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:

Health: 0 (Minimal)
Fire: 3 (Serious)
Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 0 (Minimal)
Flammability: 3 (Serious)
Physical Hazard: 0 (Minimal)
Personal Protection: A

HEALTH	0
FLAMMABILITY	3
PHYSICAL HAZARD	0
	A

16. Sonstige Angaben**Weitere Informationen**

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für alle Druckgaspackungen (Spraydosen) ab 50 ml Fassungsvermögen.

R-Sätze: R 12 = Hochentzündlich.
R 36/38 = Reizt die Augen und die Haut.
R 38 = Reizt die Haut.
R 41 = Gefahr ernster Augenschäden.
R 51/53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 52 = Schädlich für Wasserorganismen.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 14: ADN 2009, IMDG 2009

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

